

Handreichung zuhanden der Table Ronde berufsbildender Schulen zu den Aufgaben und Rollen der Lehrpersonen in den Kommissionen B&Q

Ausgangslage: Phase der Systempflege und –weiterentwicklung durch die Kommissionen B&Q / Projekt sgV „Kommissionen B&Q“

Die meisten der rund 230 beruflichen Grundbildungen sind nun an das neue Berufsbildungsgesetz angepasst, d.h. sind reformiert und in eine Bildungsverordnung überführt worden. Nachdem die Phase der Reformen weitgehend abgeschlossen ist, stehen die Themen Systempflege und Systementwicklung im Vordergrund. In dieser Phase der Konsolidierung und Weiterentwicklung nehmen die verbundpartnerschaftlich zusammengesetzten Kommissionen B&Q (OdA, Bund, Kantone) eine wichtige Rolle ein. Diese Gremien sind für die Umsetzung der Bildungserlasse sowie der weiterführenden Dokumente verantwortlich. Sie sorgen für die Qualitätssicherung und –entwicklung, für die Optimierung und Aktualisierung der Grundlagen- und Vollzugsdokumente sowie für die Weiterentwicklung der Berufsprofile.

Jedoch sind die Rollen, Aufgaben und Verantwortlichkeiten der Kommissionen B&Q noch nicht konsolidiert, die Strukturen zur inhaltlichen und organisatorischen Bewältigung der Aufgaben noch nicht überall geschaffen. Aus diesem Grund hat der Schweizerische Gewerbeverband sgV im Nachgang zu den Diskussionen anlässlich der Verbundpartnertagung 2011 die Federführung des Projekts „Kommissionen B&Q“ übernommen. Zusammen mit den in der Projektgruppe vertretenen Verbundpartnern soll unter anderem aufgezeigt werden, wie der Wissens- und Erfahrungstransfer (Steuerungswissen) sichergestellt werden kann.

Die verbundpartnerschaftliche Arbeitsgruppe im Projekt hat eine „Orientierungshilfe für die Kommissionen B&Q“ verfasst, in der die Rolle und Aufgaben der Kommissionen B&Q sowie Prozessmodelle zum Transfer des Steuerungswissens aufgezeigt werden.

Funktion und Rolle der Kommissionen B&Q

Die Kommissionen B&Q sind laut der „Orientierungshilfe für Kommissionen B&Q (Fassung vom 04.11.2013) ein beratendes Organ der Trägerschaft der beruflichen Grundbildung und haben strategische Verantwortung. Abgesehen von ihrem Antragsrecht an die OdA verfügen sie nicht über Entscheidungskompetenz. Sie tragen Verantwortung für die Berufsentwicklung und die Qualitätsentwicklung, sie sind „das Gewissen ihres Berufs“ und beschäftigen sich insbesondere mit der Frage „bilden wir richtig aus?“.

Um diese Frage beantworten zu können, müssen Kommissionen B&Q über das nötige Wissen und die Erfahrungen aus der Umsetzungsebene und der Berufspraxis verfügen. Dies setzt voraus, dass die Mitglieder gut mit der behördlichen Steuerungsebene und der pädagogischen Fachebene vernetzt sind.

Die konkreten Aufgaben und die Zusammensetzung der Kommissionen B&Q sind in den jeweiligen Bildungsverordnungen geregelt. Entscheide werden verbundpartnerschaftlich ausgehandelt, es werden keine Mehrheitsentscheide getroffen.

Rolle und Aufgaben der Fachlehrerschaft in den Kommissionen B&Q

Die Fachlehrerinnen und Fachlehrer in Kommissionen B&Q haben die Aufgabe, im Rahmen der Berufs- und Qualitätsentwicklung den Wissens- und Erfahrungstransfer des Lernortes Berufsfachschule sicherzustellen. Dies setzt voraus, dass sie sich mit den Berufsfachschulen vernetzen.

Gemäss der „Orientierungshilfe für Kommissionen B&Q“ (Fassung vom 04.11.2013) sind die Berufsfachschulen kein Verbundpartner, sondern Akteure in der Umsetzung der beruflichen Grundbildung, die im Auftrag und unter Aufsicht der Kantone tätig sind.

Die SBBK sieht die Fachlehrerinnen und Fachlehrer als wichtige Fachexperten, die pädagogisch-didaktisches Wissen in die Kommission B&Q einbringen. Zudem geht die SBBK davon aus, dass die Fachlehrpersonen als Kantonsangestellte in allen anderen Fragen die Kantonsinteressen stützen.

Mandatierung der Fachlehrerschaft in die Kommissionen B&Q durch die TR BS

Im Rahmen des oben beschriebenen Projekts „Kommissionen B&Q“ haben sich die Kommission Berufsentwicklung und der Vorstand der SBBK mit der Frage auseinandergesetzt, wer in Zukunft die Fachlehrerschaft in die Kommissionen B&Q delegieren soll.

Aus folgenden Gründen delegiert die SBBK die Mandatierung der Fachlehrerschaft in die Kommissionen B&Q an die Table ronde berufsbildender Schulen:

- Bisher gibt es keine einheitliche Vorgehensweise, Fachlehrpersonen werden von verschiedenen Seiten delegiert: oft von der SDK, manchmal aber auch direkt auf Anfrage der OdA oder über die Fachlehrervereinigung.
- Die Fachlehrpersonen sind in den Bildungsverordnungen in pädagogischen und didaktischen Belangen als eigenständige Vertretung aufgeführt.
- Die Lehrpersonen sind der Schulleitung unterstellt, die über ihre Einsätze entscheiden sollen.
- Eine klare Zuständigkeit für die Delegation ist wünschenswert.

Operative Aufgaben

Table ronde berufsbildender Schulen

- Delegation der Fachlehrpersonen in die Kommissionen B&Q
- Schulung der delegierten Fachlehrpersonen in Zusammenarbeit mit der SBBK-Kommission Berufsentwicklung
- Vernetzung mit der Geschäftsstelle der Kommission Berufsentwicklung
- Zusammenarbeit mit den OdA betreffend die Mandatierung der Fachlehrpersonen
- Veröffentlichung der Namen der delegierten Fachlehrpersonen auf der Homepage und adäquate Information der Fachlehrervereinigungen

Delegierte Fachlehrpersonen

- Vertretung des Lernortes Berufsfachschule (Pädagogisch/didaktische Beratung)
- Steuerungswissen des Lernortes Berufsfachschule als Gesamtheit (keine Einzelinteressen) einbringen
- Koordination der Zusammenarbeit mit den bildungssachverständigen Personen der SBBK

Finanzierung

Die delegierenden Institutionen übernehmen die Personalkosten und Spesen für ihre Vertretungen in den Kommissionen B&Q. Entsprechend übernehmen die Berufsfachschulen, die Fachlehrpersonen in Kommissionen B&Q schicken, die Finanzierung Sitzungs- und Reisespesen sowie allfällige Kosten der Stellvertretung.

Weitere Schritte

Am 04.12.2013 wurde das weitere Vorgehen betreffend Mandatierung der Fachlehrerschaft in der TR BS besprochen und der oben stehende Vorschlag positiv aufgenommen.

Claude-Alain Vuille (claude-alain.vuille@rpn.ch) und Andreas Häni (andreas.haeni@bbzzuerichsee.ch) haben sich bereit erklärt, in einer allfälligen Arbeitsgruppe mitzuarbeiten.

29.01.2014 / kr, ub, mg

Anpassungen gemäss der Besprechung vom 26.02.2014 zwischen der Geschäftsstelle SBBK und dem Präsidenten der TR BS / kr, mg